

Medieninformation

7 / 2018

Sächsischer Rechnungshof

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Romy Kuhn

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015

romy.kuhn@srh.sachsen.de*

Leipzig,
6. Dezember 2018

Rechnungshof veröffentlicht Jahresbericht 2018

Am 6. Dezember 2018 veröffentlicht der Sächsische Rechnungshof (SRH) seinen Jahresbericht Band II mit Feststellungen zur überörtlichen Kommunalprüfung.

Auf der Pressekonferenz im Sächsischen Landtag stellen der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, Rechnungshofdirektorin Isolde Haag sowie der Rechnungshofdirektor Peter Teichmann die 100 Seiten starke Publikation vor. Der zweite Band des Jahresberichtes 2018 umfasst insgesamt 9 Beiträge, darunter u. a. kommunale Querschnittsprüfungen zur Informationssicherheit oder zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer sowie zur Beteiligung des Landkreises Leipzig an Unternehmen in Privatrechtsform.

In seinen einleitenden Worten zum finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen für das Jahr 2017 erläutert der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs Prof. Dr. Karl-Heinz Binus: „Die bundesweite positive Entwicklung von Einnahmen und Steueraufkommen spiegelt sich auch im überwiegenden Teil der kommunalen Kernhaushalte wider. Aber die Schere zwischen Kommunen mit einem gestiegenen Überschuss, entsprechend Gemeinden mit hoher Investitionstätigkeit, und den knapp 41 % kreisangehörigen Gemeinden ohne positivem Saldo, darf nicht größer werden.“

Trotz stagnierender investiver Zuweisungen vom Freistaat Sachsen für die kreisangehörigen Kommunen stiegen die Sachinvestitionen um 23 % an. Die Investitionen der Kreisfreien Städte hingegen blieben hinter dem Vorjahresniveau zurück, obwohl die Zuweisungen vom Land leicht und die Steuereinnahmen deutlich angestiegen sind. Das Kommunalpaket „Brücken in die Zukunft“ kam bisher nur wenig zum Tragen. Der Anstieg kommunaler Beschäftigter gegenüber dem Vorjahr um rund 1,3 %, d. h. 1.800 Personen führte zu erhöhten Personal- und Versorgungsauszahlungen um rd. 79 Mio. € auf 2,935 Mrd. €.

Aufgrund der unvollständigen Datenlage - konkret der fehlenden Angaben zu den Schulden kommunaler Beteiligungsgesellschaften - kann die Situation der sächsischen Kommunen in diesem Punkt nur eingeschränkt ausgewertet werden. „Auch wenn im bundesweiten Vergleich festzustellen ist, dass die kommunalen Kernhaushalte in den Flächenländern Ost ihren bereits seit mehreren Jahren anhaltenden Schuldenabbau überwiegend fortsetzen konnten, gilt es zumindest für einen Teil der Kommunen, weiterhin am Konsolidierungskurs festzuhalten.“, bemerkt der Präsident abschließend.

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Ausgewählte Ergebnisse aus dem Kommunalbericht 2018:

Kein Land in Sicht

Querschnittsprüfung Umstellung auf kommunale Doppik (Bericht Nr. 5)

Im sechsten Jahr nach der Umstellung auf die kommunale Doppik ist weiterhin ein erheblicher Zeitverzug bei der Einführung festzustellen. Es fehlen 120 Eröffnungsbilanzen, d. h. rund 22 der sächsischen Kommunen und Zweckverbände arbeiten bisher noch nicht nach der neuen Haushalts- und Rechnungsführung. Für 2016 wurden 49, d. h. lediglich rund 10 % der Jahresabschlüsse von Kommunen und Zweckverbänden fristgerecht festgestellt.

So ist eine geordnete Haushaltswirtschaft, deren Qualität mit Einführung der Doppik verbessert werden sollte, gefährdet. Die angestrebte erhöhte Transparenz und qualifizierte Informationsbereitstellung zur Steuermittelverwendung wird nicht erreicht.

Sein und Haben

Entwicklung und besondere Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung (Bericht Nr. 4)

Die überörtliche Kommunalprüfung musste mehrfach Rechtsverstöße und unwirtschaftliches Handeln beanstanden. In 2 Fällen wurde die gesetzliche Aufgabenverteilung missachtet.

So wurde dem jeweils ehrenamtlichen Bürgermeister zweier Gemeinden Aufwand, der bereits durch die Aufwandsentschädigung abgegolten war, zusätzlich erstattet.

Der Erweiterungsbau für den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen in Dresden wurde insgesamt zu groß errichtet. Entsprechend der Prognose über das Absinken des Personalbedarfs bis zum Jahr 2020 um 15 Stellen wäre eine angemessene Flächenreduzierung um 1.385 m² Bruttogrundfläche erforderlich gewesen.

Die überörtliche Prüfung verschiedener Eröffnungsbilanzen zeigte wiederholt Fehler bei der Einordnung in die doppische Haushaltsführung, z. B. durch die doppelte Angabe von Beteiligungen, zu geringe Bilanzwerte oder fehlerhafte Ersatzbewertungen.

Eigentum verpflichtet

Betätigung des Landkreises Leipzig in Unternehmen mit privater Rechtsform (Bericht Nr. 7)

Der SRH hat den Landkreis Leipzig in seiner Rolle als Eigentümer von Unternehmensbeteiligungen geprüft. Im Ergebnis empfiehlt er ein Regelwerk zur Verwaltung und Steuerung von Beteiligungen einzuführen, denn derzeit mussten **wiederholte** Mängel bei der Mandatsbetreuung und beim Vertragscontrolling festgestellt werden. So wurde z. B. das Fehlen eines Geschäftsführervertrages von der Beteiligungsverwaltung nicht bemerkt und eine rechtsaufsichtliche Auflage nicht erfüllt. Nicht alle entsandten Aufsichtsratsmitglieder wurden in die Vorbereitung von Gremiensitzungen einbezogen, eine regelmäßige Weiterbildung der Fachkräfte erfolgte nur unzureichend. Ebenso musste die ungenügende Materialbereitstellung kritisiert werden.

„Hilf mir, es allein zu tun.“ (Maria Montessori)

***Querschnittsprüfung Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer
(Bericht Nr. 8)***

Der starke Anstieg in Obhut zu nehmender unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) im Jahr 2016 stellte die Jugendämter und damit die 10 Landkreise und 3 Kreisfreien Städte als örtliche Träger vor eine große Herausforderung. Entstandene Aufwendungen i. H. v. rund 62,4 Mio. € wurden diesen nicht erstattet, da das Landesjugendamt aufgrund personeller Engpässe ausschließlich Abschlagszahlungen vornehmen konnte. Das Nebeneinander von Abschlags- und Spitzabrechnungsverfahren führte zu doppeltem Verwaltungsaufwand. Die große Spanne bei den Basisentgelten (von 75 € bis ca. 296 €/Tag pro Platz) wies auf eine unterschiedlich starke Steuerung im Hinblick auf den Abschluss wirtschaftlicher Vereinbarungen hin.

Für 2016 wurden insgesamt ca. 85 Vollzeitstellen bei allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geschaffen. Da die Zahl der umA seit 2017 stark rückläufig ist, sind im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung Personalanpassungen vorzunehmen.

Der SRH empfiehlt dem Gesetzgeber, gesetzliche Prüfungsrechte der örtlichen und überörtlichen Prüfungseinrichtungen bei den freien Trägern vorzusehen.

Von Antispam, Firewall und Datenschutz

***Querschnittsprüfung zur Informationssicherheit der Landkreisverwaltungen
(Bericht Nr. 9)***

An das Thema Informationssicherheit ist die überwiegende Anzahl der Landkreisverwaltungen unsystematisch herangegangen. Viele Informationssicherheitsleitlinien hatten Mängel. Obwohl der Schutzbedarf in 8 Landkreisverwaltungen nicht hinreichend festgestellt war, wurden Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Unwirksamkeit oder Unwirtschaftlichkeit könnten die Folge sein. Nur eine von zehn Landkreisverwaltungen hat eine ausführliche Planung für Übungen im Sinne des IT-Notfallmanagements ausgearbeitet.

Beim Passwortgebrauch, der Datensicherung und dem Schutz der zentralen Serverräume wurden organisatorische, bauliche und infrastrukturelle Mängel festgestellt, die zu Störungen, Datenverlust bis zum Ausfall der IT führen könnten. Der SRH empfiehlt den Landkreisen die verbindliche Anwendung der IT-Grundschutzstandards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

**Der gesamte Jahresbericht steht der Öffentlichkeit unter
www.rechnungshof.sachsen.de zur Verfügung.**